

Wohngebäudeversicherung



Wer ein Haus oder eine Wohnung besitzt, sollte eine Gebäudeversicherung abschliessen. Sie deckt Risiken durch Feuer und Leitungswasser sowie Sturm ab Windstärke acht und Hagelschäden ab. Versichert ist das Gebäude einschließlich aller fest eingebauten Gegenstände. Das kann zum Beispiel ein fest verklebter Teppichboden oder eine Einbauküche sein. Aber auch Zentralheizungsanlagen und Sanitärinstallationen zählen dazu.

Tipps und Hinweise

Bei der Wohngebäudeversicherung ist die Wahl des richtigen Versicherungstyps besonders wichtig. Sinnvoll ist es, einen Vertrag zu wählen, der sich automatisch an den steigenden Wert des Gebäudes anpasst. Nur so ist gewährleistet, dass der Versicherer im Schadenfall immer den jeweiligen Wiederbeschaffungswert zahlt. Um eine folgenreiche Unterversicherung zu vermeiden, muss die Basissumme stimmen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Wert eines Wohngebäudes zu ermitteln. Zu beachten ist in jedem Fall, dass der Versicherung Wertveränderungen des Gebäudes durch An- oder Umbauten rechtzeitig mitgeteilt werden müssen.

Versicherungssumme 1914

Der **Wert 1914** oder auch Gebäudeversicherungswert 1914, verkürzt auch 1914er Wert genannt, ist ein fiktiver Rechenwert. Mit Hilfe dieses Wertes wird bei der Wohngebäudeversicherung eine einheitliche Basis zur Berechnung des Gebäudeneuwertes und damit auch der Versicherungsprämien geschaffen. Von diesem fiktiven Gebäudeversicherungswert 1914 gelangt man über den [Baupreisindex](#) schließlich zum heutigen Neubauwert des versicherten Gebäudes. Der Baupreisindex soll sicherstellen, dass durch die Wertsteigerung der Immobilie im Laufe der Zeit keine Unterversicherung des Gebäudes entsteht; Es handelt sich also um eine Anpassung aufgrund von Wertsteigerung.

Das Jahr 1914 wird als Basis verwendet, da dieses Jahr das letzte war, in dem die Baupreise „stabil“ (aussagekräftig) waren und die Währung in Deutschland goldgedeckt war sowie nicht besonderen (Bau-)Preissteigerungen, wie z. B. durch den Ersten Weltkrieg (ab 1914), unterworfen waren.

Wohnflächentarife

Die Beitragsbemessung nach Wohnfläche, Bauart und Ausstattung des Hauses ist eine neue Methode. Die Beiträge steigen auch hier mit den Baupreisen an. Basisjahr ist meist 2000. Einige Versicherungsgesellschaften bieten sowohl Wohnflächentarife als auch traditionelle Tarife an. Bei den beiden Tarifvarianten unterscheidet sich der Leistungsumfang nicht. In beiden Fällen handelt es um gleitende Neuwertversicherungen.





Deckungserweiterung für Elementarschäden und Unbenannte Gefahren

Überschwemmung, Hochwasser und Rückstau sind die "**Elementar-Gefahren**", die am häufigsten zu Schäden führen. Dabei gilt es nicht nur die Beschädigungen an Gebäuden zu beachten. Die Kosten für Auspumpen, Reinigung und Trocknung sind nicht selten sogar höher.

Mit einer Deckungserweiterung um sog. "**Unbenannte Gefahren**" bzw. einer **All-Risk-Deckung** versichern Sie Ihr Haus in bestmöglicher Weise. Ihr Haus ist dann gegen jedes Schadenereignis versichert, das nicht ausdrücklich in den Bedingungen des Versicherers ausgeschlossen wurde.

Downloads

-  [Erweiterungen_Elementar.pdf \(1,2 MiB\)](#)
-  [Wertermittlungsbogen Wert 1914 .pdf \(171,8 KiB\)](#)